

II-1255 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 761/J

1991-03-20

A N F R A G E

der Abgeordneten Grätzer
an den Bundeskanzler
betreffend Einbindung der Einrichtungen für Innere Revision in die
Maßnahmen betreffend Verwaltungsreform

Die Einrichtungen für Innere Revision in der Bundesverwaltung sind gemäß dem Ministerratsbeschuß vom 15. 9. 1981, betreffend ein Konzept für die Einrichtungen der (Inneren) Revision in den einzelnen Ressorts neben ihrer nachgängigen und begleitenden Kontrolle in die Planungen und Maßnahmen des Ressorts betreffend die Verwaltungsreform einzubinden.

Das BKA, repräsentiert durch den Bundesminister für Förderalismus und Verwaltungsreform, führt seit 1989 mit einem Finanzaufwand von ca. S 22 Millionen für die Phase I (Erfassung des Istzustandes) und ca. S 50 Millionen für Phase II (Vertiefungsstudie) das "Projekt Verwaltungsreform" durch.

In jedem Ministerium müssen Ministerialbeamte, die fachlich kompetent und persönlich umfassend anerkannt sind, beratend für ihr Ressort mitwirken.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

1. Dem BKA kommt die Kompetenz für allgemeine Angelegenheiten der Inneren Revision zu. Hat das BKA im Rahmen dieser Koordinationskompetenz vorgesorgt, daß in den einzelnen Ressorts auch die Innere Revision in die Verwaltungsreformdiskussion und -maßnahmen tatsächlich eingebunden wird? In welcher Form ist das geschehen bzw. geschieht diese Koordination im Bereich der Verwaltungsreform?

-2-

2. In welcher Form und in welcher Frequenz hat sich die Koordinationsstelle für Innere Revision informiert, in welcher Form die Innere Revision in den einzelnen Ressorts in die Verwaltungsreform eingebunden wird? Welche sachlichen und organisatorischen Informationen sind der Koordinationsstelle für Innere Revision dabei zugekommen?
3. Hat die Koordinationsstelle für Innere Revision für den Fall, daß eine Innere Revision in ihrem Ressort nicht eingebunden wurde, dem Bundeskanzler darüber berichtet? Wurden daran durch das BKA irgendwelche Konsequenzen geknüpft?
4. Wurde das BKA im Zusammenhang mit solchen Verwaltungsreformaktivitäten eines Ressorts schriftlich um ein Gutachten über die Kompetenz der Inneren Revision, zu solchen Verwaltungsreforminitiativen des Ressorts beigezogen zu werden, ersucht? Wurde dieses Gutachten erstattet? Hat das BKA sich informiert, welche Reaktion des betroffenen Ressorts dazu erfolgte?
5. Wofür wurden die für das Projekt Verwaltungsmanagement eingesetzten Mittel konkret verwendet?
6. Aus welchem Ansatz wurden und wird dieses Projekt "Verwaltungsmanagement" des BKA dotiert?
7. Welche Nebenkosten sind im BKA mit der Durchführung dieses Projektes Verwaltungsmanagement verbunden? Ist ihnen der Gesamtbetrag der Aufwendungen (unmittelbare und mittelbare Kosten) des Bundes für das Projekt Verwaltungsmanagement im gesamten erfassten Bundesbereich bekannt, der bisher angefallen ist? Mit welchen weiteren Kosten ist bis zum Abschluß dieses Projektes im BKA/insgesamt zu rechnen?
8. Gibt es Kontrollmittel betreffend die tatsächliche Realisierung oder die effektive Durchführung der als Reformerfolg bekannt gegebenen Maßnahmen (z. B. konnten Personaleinsparungen durch tatsächliche Einsparung oder nur durch Auflösung einer Personalreserve erreicht werden)?